

Vorlage zur Sitzung

- ☒ des Gemeindevorstandes
☒ der Gemeindevertretung
- ☐ Ortsbeirat ist zu hören

Bezeichnung der Vorlage: HESSENKASSE – Beteiligung der Gemeinde Waldems

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde Waldems beteiligt sich grundsätzlich am Entschuldungsprogramm für Kassenkredite „HESSENKASSE“ des Landes Hessen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt entsprechende Verhandlungen mit dem Land Hessen zu führen.

Begründung:

Das Land Hessen bietet Kommunen mit Kassenkreditbeständen aus der Vergangenheit an, diese zum 01.07.2018 in die HESSENKASSE als freiwillige Umschuldung zu überführen. Die HESSENKASSE wird als Sondervermögen bei WIBank angesiedelt.

Die gesammelten Schulden sollen dann über 30 Jahre in einer gemeinsamen Arbeit von Land und den betroffenen Kommunen getilgt werden.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass eine Beteiligung an der HESSENKASSE für die Gemeinde Waldems auf Basis der aktuell bekannten Bedingungen richtig und notwendig ist. Die aktuell sehr günstige Zinssituation wird nicht auf ewig bestehen bleiben, dann wäre mit erheblichen Belastungen des Haushaltes zu rechnen:

Kassenkreditvolumen	Zinsniveau	Zinsen p.a.
3.650.000 €	0,25%	9.125 €
3.650.000 €	1,00%	36.500 €
3.650.000 €	2,00%	73.000 €
3.650.000 €	3,00%	109.500 €
3.650.000 €	5,00%	182.500 €

Folgende Bedingungen sind geplant:

- Eigenbeitrag der Kommune für den Zins- und Tilgungsdienst der HESSENKASSE beträgt 25€ je Einwohner und Jahr. (Waldems aktuell ca. 130.000€ p.a.)
- Aus der HESSENKASSE werden weitere Mittel in der gleichen jährlichen Höhe je Kommune bereitgestellt.
- Die zeitliche Dauer der Verpflichtung zur Leistung des Eigenbeitrages hängt von der Höhe der eingebrachten Kassenkredite ab.
- Der Eigenbeitrag muss im Haushalt 2018 noch nicht veranschlagt werden, erstmals im Jahr 2019 muss im Finanzhaushalt eine entsprechende Ausgabe berücksichtigt werden
- Durch die HESSENKASSE übernommene Kassenkredite vermindern in gleicher Höhe das aufgelaufene Altdefizit.
- Kassenkredite werden durch Änderungen in der HGO und den entsprechenden Verordnungen auf ihren ursprünglichen Zweck Liquiditätssicherung zurückgeführt. Die Finanzaufsicht wird verschärft, eine bessere Liquiditätsplanung wird vorgegeben.

Das Land Hessen hat für die Entwicklung der HESSENKASSE die Kassenkreditbestände sowie liquide Mittel usw. zum Ende des 1. und 2. Quartals 2017 abgefragt. Auf Basis dieser Meldung wurde der Gemeinde Waldems vorläufig und unverbindlich ein Ablösungsbetrag von **3.650.000 €** avisiert.

Endgültig wird im Rahmen der konkreten Antragstellung unter Berücksichtigung des Standes der Kassenkredite zum Jahresende und einer Planung zur Jahresmitte 2018 ein Ablösungsbeitrag ermittelt.

Waldems, 10.10.2017

Hies, Bürgermeister